

Ergänzende Richtlinie zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bezugnehmend auf die Arten der Ehrung, Abschnitt I der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen, wird folgende Richtlinie erlassen:

1. Vorbemerkung

Die Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden an Personen vergeben, die sich durch besonderen Einsatz zum Wohl der Allgemeinheit ausgezeichnet beziehungsweise durch herausragende Leistungen das Ansehen der Stadt gesteigert haben.

Die zu Ehrenden

- sind Bürger der Stadt oder
- stehen in besonderer Beziehung zur Stadt oder
- haben eine besondere Leistung als Mitglied eines Bitterfeld-Wolfener Vereins, einer Organisation oder einer Institution erbracht.

2. Abstufungen

Ehrenurkunde

- mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit,
- gute sportliche Leistungen, wie Meistertitel (mindestens auf Kreisebene),
- politisches Engagement über mindestens 10 Jahre,
- Engagement im kulturellen, künstlerischen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, partnerschaftlichen oder vergleichbaren Bereich, welches das Ansehen der Stadt positiv beeinflusst hat.

Ehrennadel

- mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit,
- sehr gute sportliche Leistungen, wie Meistertitel (mindestens auf Landesebene),
- politisches Engagement über mindestens 15 Jahre,
- Engagement im kulturellen, künstlerischen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, partnerschaftlichen oder vergleichbaren Bereich, welches das Ansehen der Stadt nachhaltig und positiv beeinflusst hat.

Ehrenbürgerrecht

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung der Stadt und würdigt ein außerordentlich verdienstvolles Lebenswerk.

- mindestens 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit,
- wiederholte sehr gute sportliche Leistungen, wie Meistertitel (mindestens auf Landesebene), internationale Erfolge, Rekorde
- politisches Engagement über mindestens 25 Jahre mit verdienstvollen Leistungen für die Stadt,
- außerordentliches Engagement im kulturellen, künstlerischen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, partnerschaftlichen

oder vergleichbaren Bereich, welches das Ansehen der Stadt besonders nachhaltig und positiv beeinflusst hat.

3. Ausnahmen

In Ausnahmefällen und mit einer entsprechenden Begründung kann von den o. g. Regelungen abgewichen werden.

4. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in weiblicher und in männlicher Form.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie ist an die Gültigkeit der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen gebunden.

Bitterfeld-Wolfen, den 17.06.2019

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen